



Stuttgart, 21. Juni 2013

BBW-Ausschreibung Senioren 2013/2014

A. Allgemeines

1. Der Basketballverband Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2013/2014 gemäß § 2. Absätze 1 bis 4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe: Meisterschaftsspiele in den Klassen
 - a) 2. Regionalliga Männer (2.RL) und Regionalliga Frauen (RLF)
 - b) Oberliga Männer (OLM) und Oberliga Frauen (OLF) in je zwei Staffeln
 - c) Seniorenbestenspiele in den Altersklassen Ü35 und Ü40 für Männer und Frauen
 - d) Pokalspiele für Männer und FrauenZum Wettbewerb c) ergeht eine gesonderte Ausschreibung.
2. Für die Durchführung aller Spiele gilt die DBB-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln.
3. Der BBW übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Der BBW ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Saison 2012/2013 sowie den Aufstiegs- und Abstiegsregelungen aus der Saison 2012/2013.
2. Die Vereine haben für jede Mannschaft den beiliegenden Meldebogen vollständig auszufüllen.
3. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen. In Frauenligen muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden.
4. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende digitale 24-Sekunden-Anlage, vorgeschrieben, in Männerligen zusätzlich noch Brettpolsterung. Es dürfen nur Trikotnummern von 4 bis 15 verwendet werden.



5. Regionalliga-Männer-Mannschaften müssen beim Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens C-Lizenz besitzt. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr von Euro 250,00 eine Übergangslizenz bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. Diese Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.
6. Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - a) Der Original-Spielberichtsbogen ist spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitung (Jürgen Unger) zu schicken. Spielberichtsbogen, die später als am dritten Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als verspätet, es sei denn der Poststempel beweist das Gegenteil. Dieser Punkt gilt nicht für Vereine, die an der zentralen SR-Abrechnung teilnehmen, hier schickt der SR den Spielberichtsbogen ab. Der Heimverein muss dem SR nur einen frankierten und adressierten Briefumschlag zur Verfügung stellen.
 - b) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Spielen am Sonntag mit Spielbeginn nach 15 Uhr 15 Minuten nach Spielende, zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (www.basketball-bund.net). Sollte ausnahmsweise nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS an den BBW-Programm-Administrator Tobias Spiegler (Telefon: 0172/7323496) gemeldet werden.
 - c) Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im TeamSL- Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
 - d) Schiedsrichter-Beurteilungen und Kosten-Abrechnungen für Schiedsrichter sind nach den Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission auszufüllen und einzuschicken.
7. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von zwei (2) Werktagen schriftlich beim Staffelleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Staffelleiter nach Aktenlage.
8. Punktrunden werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
9. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Heimverein zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
10. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 11.00 und 17.30 Uhr frei wählen. Umkleideräume müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein. In den Regionalligen müssen alle Spiele des letzten Spieltags am Samstag ausgetragen werden.
11. Vereine, mit mehreren Mannschaften in Regional- und/oder Oberligen sind verpflichtet, Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, wenn es der Spielplan erlaubt. Der zeitliche Abstand dieser Spiele im Spielplan darf höchstens 2 Stunden, 15 Minuten betragen.
12. Spielverlegungen :
 - a) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich / per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - b) Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
 - c) Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.

- d) Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag schriftlich / per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich unbedingt über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - e) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 - f) Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - g) Anträge auf Spielverlegung nach Absatz d, e und f sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mitzuteilen.
13. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben gemäß den offiziellen Basketballregeln sorgen.
14. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebene Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann dagegen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der Sport-Ausschuss. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Bezüglich der Spielfeldmarkierungen sind nur die von der FIBA für internationale Wettbewerbe neu vorgeschriebenen Markierungen zulässig.

C Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Der Einsatz von Ausländern in den Regionalligen ist in der DBB-Spielordnung § 31 a geregelt. Unterhalb der Regionalligen gibt es keine Beschränkung für den Einsatz von Ausländern.
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in § 20 und § 34 der DBB-Spielordnung geregelt. Die Identität eines Spielers ist durch gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Als Nachweis-Dokumente werden **ausschließlich** anerkannt: Reisepass, Personalausweis oder entsprechende internationale ID-Karte. Anerkannt werden auch **amtlich beglaubigte Kopien** dieser Dokumente. In Fällen, in denen es die DBB-SO erlaubt gilt auch der DBB-Teilnehmerausweis nach Identitätsnachweis.
3. Die Einsatzberechtigung von Spielern wird durch den Ausdruck der entsprechenden Mannschaftsliste aus dem Internet-Programm Team-SL nachgewiesen.
4. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.

D. Pokal

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Spielberechtigt sind alle Spieler die in TeamSL eine Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft ihres Vereins haben.
2. Letzter Meldetermin ist der **20. Juli.**

E. Auf- und Abstieg Männer

1. Der Tabellenerste der 2. Regionalliga (2. RL) ist berechtigt in die 1. Regionalliga (1. RL) aufzusteigen. Die Tabellenersten aller Oberliga-Staffeln (OL) steigen in die 2. Regionalliga (2.RL) auf.
2. Die Zahl der Absteiger in der 2. RL bestimmt die Formel $Ab\ R1+1=Ab\ R2$ (Absteiger 1. RL +1 gleich Zahl der Absteiger aus der 2. RL). Maximal sind jedoch 3 Absteiger möglich. In den Oberligen beträgt die Zahl der Absteiger in die Landesligen (LL) 2 bei Ligenstärken von 10 bis 12 Teams, 3 bei einer Ligenstärke von 13 oder 14 Mannschaften.
3. In allen Staffeln gibt es Relegationsspiele zwischen den beiden am schlechtest platzierten Mannschaften, die nicht Absteiger nach Absatz 2.) sind, und den Zweitplatzierten der Spielstaffeln darunter. Die Sieger dieser Relegationsspiele erwerben die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Liga. Die Relegationsspiele werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison mit Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei die klassentiefere Mannschaft im ersten Spiel Heimrecht hat. Hin- und Rückspiel bilden wertungsmäßig eine Einheit, das heißt eine mögliche Verlängerung gibt es nur nach dem Rückspiel. Die Paarungen wurden für das erste Jahr wie folgt ausgelost:
 - a) 2. OL Staffel 1 (West) - zweitschlechtest platzierten Nichtabsteiger der 2. RL
 - b) 2. OL Staffel 2 (Ost) - schlechtest platzierter Nichtabsteiger der 2. RL
 - c) 2. LL Bezirk 1 - zweitschlechtest platzierter Nichtabsteiger der OL 1 (West)
 - d) 2. LL Bezirk 2 – schlechtest platzierter Nichtabsteiger der OL 1 (West)
 - e) 2. LL Bezirk 3 – zweitschlechtest platzierter Nichtabsteiger der OL 2 (Ost)
 - f) 2. LL Bezirk 4 – schlechtest platzierter Nichtabsteiger der OL 2 (Ost)

Anmerkung: Die obigen Paarungen wurden ausgelost. Sie gelten in geraden Jahren, in ungeraden Jahren wechseln die Gegner der jeweiligen Zweitplatzierten (z.B. 2. OL Staffel 1 dann gegen zweitschlechtest platzierten Nichtabsteiger der 2. RL usw.)

4. Verzichtet eine Mannschaft auf die Relegationsspiele ist der Gegner automatisch qualifiziert, es gibt keine „Nachrücker“. Für die Spiele der Relegationsrunden wird eine Teilnehmergebühr von 20,00 Euro erhoben, die Schiedsrichterkosten richten sich nach den Sätzen der höheren Liga.

F. Auf- und Abstieg Frauen

1. Der Tabellenerste der Regionalliga nimmt an Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil. Die Teilnahme verpflichtet im Erfolgsfalle zum Aufstieg. Sollte das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.
2. Die Tabellenersten der Oberliga-Staffeln steigen in die Regionalliga auf.
3. Absteigen müssen in allen Staffeln die Mannschaften auf den beiden letzten Tabellenplätzen. Steigen in die Regionalliga aus der 2. Bundesliga zwei oder mehr Mannschaften ab und steigt keine Mannschaft in die 2. Bundesliga auf, so erhöht sich die Zahl der Absteiger auf drei.
4. In allen Staffeln gibt es Relegationsspiele zwischen den beiden am schlechtesten platzierten Mannschaften, die nicht Absteiger nach Absatz 3.) sind, und den Zweitplatzierten der Spielstaffeln darunter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Abschnitte E, Absätze 3) und 4) entsprechend.

G. Instanzen

1. Spielleitung: Joachim Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen
2. Staffelleitung alle Wettbewerbe Jürgen Unger, Augrund 61, 74889 Sinsheim Tel. 07261/976030, Fax 07261/976031, Mobil 0172/6233811
3. Schiedsrichtereinsatz: Jürgen Unger.
4. Internet-Administration: Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68649 Ilvesheim, Tel. 0621/49639858; Tobias Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen Tel. 0172/7323496; Roland Dopp, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel. 0711/28077380.
5. Berufungsinstanz: BBW-Spruchkammer über BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart.

G. Gebühren und Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des BBW.
2. Gebühren und Umlagen werden von der BBW-Geschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zum Spielbetrieb ist das Begleichen dieser Rechnung.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem BBW bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 15 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 Euro pro Person und Kilometer. Höchstens jedoch Bundesbahnfahrpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

H. Schlussbestimmung

Der BBW-Vizepräsident I ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

gez. Spielleiter Joachim Spiegler
Vizepräsident I